



Verhandlungsschrift

über die am **Montag, dem 08. Februar 2021**,
in der Welser Stadthalle stattgefundene

48. Sitzung des Gemeinderates

Beginn der Sitzung: 15.03 Uhr.
Ende der Sitzung: 16.24 Uhr.

Die Verhandlungsschriften der 45. und 46. Sitzung des Gemeinderates vom 19.10. und 16.11.2020 liegen zur Genehmigung auf.

Männliche/weibliche Form im Text

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes wurde nur eine Form der Anrede gewählt. Diese steht stellvertretend für beide Geschlechter.

A n w e s e n d e

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Andreas Rabl

FPÖ-Gemeinderatsfraktion

1. Vizebürgermeister Gerhard Kroiß

Stadträtin (ohne Gemeinderatsmandat):

Margarete Josseck-Herd

Gemeinderäte:

Christian Fila

Dietmar Marehard

Egon Schatzmann

Ingo Spindler

Mark Paulusberger

Ralph Schäfer, BSc, MSc

Georg Taitl

Christiane Kroiß

Elke Ruetz

Ronald Schiefermayr

Sandra Wohlschlager

SPÖ-Gemeinderatsfraktion

2. Vizebürgermeisterin Silvia Huber

Stadträte (ohne Gemeinderatsmandat):

Klaus Hoflehner

Johann Reindl-Schwaighofer

Gemeinderäte:

Mag. Sabine Brenner-Nerat

Mag. Daniela Schindler

Mag. Klaus Schininger

Stefan Ganzert

Laurien Scheinecker, BA

Barbara Wildfellner

Mag. Bernhard Humer

KR. Karl Schönberger

Christian Kittenbaumer

ÖVP-Gemeinderatsfraktion

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat):

Peter Lehner

Gemeinderäte:

Dr. Peter Csar

Andreas Weidinger

Markus Wiesinger

Augustine Hacker

Walter Zaunmüller

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte:

MMag. Stefanie Rumersdorfer

Mag. Walter Teubl

Mag. Peter Sönsner

NEOS

Gemeinderat:

Markus Hufnagl

Vom Magistrat:

MD Dr. Peter Franzmayr

sowie leitende MitarbeiterInnen des Magistrates

Schriftführer:

W.OAR. Inge Maderthaner

Helga Rosenberger

Entschuldigt:

3. Vizebürgermeisterin Christa Raggl-Mühlberger, GR. DI. Gunter Haydinger, GR. Ing. Olivera Stojanovic, BSc, GR. Stefan Haböck

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung gemäß der vorliegenden Einladung vom 28.01.2021 an alle Mitglieder des Gemeinderates schriftlich erfolgt ist und am gleichen Tage öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Dr. Rabl: Wir haben heute eine umfangreiche Tagesordnung. Sehr herzlich begrüßen darf ich die Mitarbeiter der Stadt Wels, die uns im Zuge ihrer Ausbildung heute zusehen.

Es muss ein Antrag von der Tagesordnung genommen werden. Der TOP 9. wird ersetzt durch den Dringlichkeitsantrag Verf-015-I-2-2021 (Anlage 1). Ich stelle daher den Antrag zur Geschäftsordnung auf Absetzung des Punktes 9. von der Tagesordnung.

Der Antrag zur Geschäftsordnung auf Absetzung des Punktes 9. von der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsantrag der FPÖ-, SPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktionen über den Abschluss des 1. Nachtrages zum Mietvertrag mit dem Betriebsverein „Alter Schlachthof Wels“ vom 22.10.1986
Verf-015-I-2-2021

Bgm. Dr. Rabl verliest den in der Anlage 1 beiliegenden Dringlichkeitsantrag.

Zu diesem Dringlichkeitsantrag liegt ein Abänderungsantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion vor, der lautet:

„Im Zusammenhang mit dem Dringlichkeitsantrag „1. Nachtrag zum Mietvertrag Alter Schlachthof“ wird nachstehender Abänderungsantrag eingebracht:

Die Planbeilage ./2 zum 1. Nachtrag zum Mietvertrag vom 22.10.1986 wird ausgetauscht und durch die Beilage ./2a ersetzt.“

Nach längeren Gesprächen unter Einbindung des Kulturreferenten haben wir eine gute Lösung gefunden. Der Abänderungsantrag beinhaltet, dass die Beilage ./2 durch die Beilage ./2a ersetzt wird. Das liegt schlichtweg darin, dass Teile unklar am Plan dargestellt wurden. Die Fraktionen haben eine geänderte Planbeilage ./2a erhalten.

Da zur Dringlichkeit keine Wortmeldungen erfolgen, wird sofort darüber abgestimmt.

Dem Antrag (Anlage 1) der FPÖ-, SPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktionen wird die Dringlichkeit

einstimmig zuerkannt.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ-, SPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktionen betreffend die Einrichtung von Dauerteststraßen in der Messehalle 20 für COVID-19-Testungen
Verf-015-I-1-2021

Bgm. Dr. Rabl verliest den in der Anlage 2 beiliegenden Dringlichkeitsantrag.

Da zur Dringlichkeit keine Wortmeldungen erfolgen, wird sofort darüber abgestimmt.

Dem Antrag (Anlage 2) der FPÖ-, SPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktionen wird die Dringlichkeit

einstimmig zuerkannt.

Bgm. Dr. Rabl: Beide Dringlichkeitsanträge werden wie immer nach Abarbeitung der Tagesordnung behandelt.

Bgm. Dr. Rabl übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

Berichterstatter Bürgermeister Dr. Andreas Rabl

1.)

Bezirksinspektor Josef Thaler, 4650 Edt/Lambach,
Hagenberg 21; Verleihung der Verdienstmedaille
der Stadt Wels in SILBER
BdB-325-01-10-2020

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss am 26.01.2021:

Herrn Bezirksinspektor Josef Thaler, wh. 4650 Edt/Lambach, Hagenberg 21, wird in Würdigung seiner Verdienste um die Stadt Wels die Verdienstmedaille der Stadt Wels in SILBER verliehen.

GR. Mag. Schindler: Die SPÖ-Fraktion unterstützt diesen Antrag vollinhaltlich und wir freuen uns, dass Herr Thaler diese Verdienstmedaille verliehen bekommt. Gerade ich als Mama, deren Kinder erst kürzlich seine Dienste in Sachen Verkehrserziehung im Kindergarten und in der Volksschule in Anspruch nehmen durfte, weiß aus erster Hand wie wertvoll seine Arbeit an den Kindern war. Deshalb ein großes Dankeschön unsererseits.

StR. Hoflehner: Ich wäre kein wirklich guter Verkehrsreferent, wenn ich mich nicht bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort melden würde. Als Verkehrsreferent spreche ich dem Kollegen Thaler Dank und Anerkennung aus. Der in Pension gehende Kollege Thaler hat tatsächlich Generationen von jungen Menschen versucht beizubringen, dass die Polizei viele für unsere Gesellschaft wichtige Aufgaben übernimmt. Insbesondere natürlich im Bereich der Verkehrserziehung. Dafür möchte ich mich ganz offiziell in dieser Gemeinderatsitzung herzlich bedanken und seiner Nachfolgerin Frau Sarah Bauer-Oberhumer alles Gute wünschen. Sie hat eine ganz wichtige Arbeit zu übernehmen. Ich wünsche ihr für die Zukunft viel Glück.

Der Antrag zu Punkt 1. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

2.)

StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
FD-Buch-14-2020/019

Der Antrag (Anlage 3) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss am 26.01.2021:

Die in der Anlage 1 dargestellten Kreditübertragungen und in der Anlage 2 dargestellten Kreditüberschreitungen werden zur Kenntnis genommen.

GR. MMag. Rumersdorfer: Bei diesen Kreditoperationen ist das Wels-Marketing enthalten mit € 17.500,-- plus. Kann man grob sagen was der Inhalt war?

Bgm. Dr. Rabl: Ich weiß nicht genau wofür diese € 17.500,-- verwendet wurden. Ich glaube es war die Aktion im Zusammenhang mit Corona und dem Dezember-Handel. Frau Kollegin, die Antwort liefere ich ihnen nach.

Der Antrag zu Punkt 2. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

3.)

StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
FD-Buch-14-2020/021

Der Antrag (Anlage 4) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss am 26.01.2021:

Die in der Anlage 1 dargestellte Kreditüberschreitung wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig angenommen.

4.)

StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
FD-Buch-14-2020/022

Der Antrag (Anlage 5) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss am 26.01.2021:

Die in der Anlage 1 dargestellten Kreditübertragungen und in der Anlage 2 dargestellten Kreditüberschreitungen werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig angenommen.

5.)

StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
FD-Buch-14-2021/002

Der Antrag (Anlage 6) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss am 26.01.2021:

Die in der Anlage 1 dargestellten Kreditüberschreitungen werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig angenommen.

6.)

GR-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels
FD-Buch-14-2021/003

Der Antrag (Anlage 7) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss am 26.01.2021:

Die beantragten Kreditüberschreitungen (Anlage 1) werden genehmigt.

Einstimmig angenommen.

7.)

GR-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels
FD-Buch-14-2021/004

Der Antrag (Anlage 8) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss am 26.01.2021:

Die beantragte Kreditüberschreitung (Anlage 1) wird genehmigt.

Einstimmig angenommen.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz an Bgm. Dr. Rabl.

Berichterstatter Vizebürgermeister Gerhard Kroiß

8.)

RSW Radsport Wels GmbH; Errichtung einer
Pumptrack-Anlage – Subventionsvereinbarung
Leihe des Grundstückes Nr. 719/2 EZ. 1302 KG Lichtenegg -
Leih- und Superädifikatsvertrag
BK-Sport-147-2019

Der Antrag (Anlage 9) lautet nach Vorberatung im Sicherheits-, Integrations- und Sportausschuss am 25.01.2021:

1. Die beiliegende Subventionsvereinbarung zwischen der Stadt Wels und der RSW Radsport Wels GmbH betreffend die Gewährung einer einmaligen Subvention für die Errichtung einer Pumptrack-Anlage in der Höhe von maximal € 150.000,-- sowie

2. der beiliegende Leih- und Superädifikatsvertrag zwischen der Stadt Wels und der RSW Radsport Wels GmbH betreffend Leihe des Grundstückes Nr. 719/2 EZ. 1302 KG 51215 Lichtenegg werden beschlossen.

GR. Kroiß: Wels bewegt – Wels radelt! – das sind Slogans unserer schönen Stadt. Gerade in diesen Zeiten ist es sehr wichtig für die Kinder und Jugendlichen Orte und Plätze zu schaffen, wo sie sich bewegen, sich austoben können. Für Kinder in kleinen Wohnungen ist so ein Platz wichtig. Immer mehr Kinder haben zu wenig Bewegung und daher auch fehlende Motorik-Kenntnisse. Das Erlernen des Fahrradfahrens ist ein wichtiger Schritt in der Entwicklung. Mit dieser Welser Pumprack-Anlage setzen wir ein weiteres Zeichen in Richtung Sportstadt. In Gunskirchen und Wels werden die Pumprack-Anlagen täglich benutzt von kleinen und großen Kindern. Ich freue mich schon – auch wenn ich sie nicht selbst ausprobieren kann – die neue Pumprack-Anlage in Wels zu besuchen.

GR. Mag. Schininger: Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion wird diesen Antrag voll und ganz unterstützen. Es ist begrüßenswert wieder eine Anlage in Wels in Betrieb nehmen zu können, auf der sich Kinder und Jugendliche frei bewegen können. Die Stadt Wels stellt das Superädifikat zur Verfügung, ebenso 150.000 Euro für die Errichtung dieser Anlage und übernimmt tatsächlich die gesamte Instandhaltung der Anlage – das finden wir sehr spannend. Die Errichter-GmbH de facto „betreibt“ das Ganze und hat somit die Möglichkeit in Form von Wettbewerben oder was auch immer diese Anlage zu betreiben und damit Geld zu lukrieren. Für uns ist die Subventionsvereinbarung Punkt 4.7. wichtig, mit der die Benützung der Anlage für die Welser unentgeltlich ist. Im Amtsbericht steht, dass es eine Absichtserklärung des Landes Oberösterreich über die Zurverfügungstellung von 50.000 Euro gibt. Was ist, wenn diese € 50.000,-- nicht kommen?

Vzbgm. Kroiß: Die RSW Radsport Wels GmbH hat das notwendige Knowhow. Wir glauben, dass es damit perfekt funktioniert weil wir hoffen, dass RSW als Verein tatsächlich das Geld vom Land Oberösterreich lukrieren kann. Sollte diese Absichtserklärung nicht kommen, muss die Pumprack-Anlage durch Sponsoren erhalten werden. Tatsache ist, dass wir seitens der Stadt Wels maximal 150.000 Euro beschließen mit dieser Absichtserklärung. Das Projekt kostet 200.000 Euro. Diese Pumprack-Anlage ist für alle (nicht nur für die Welser) unentgeltlich zu benützen. Ich ersuche daher um Zustimmung.

Der Antrag zu Punkt 8. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

9.)

Betriebsverein „Alter Schlachthof Wels“; Abschluss des
1. Nachtrages zum Mietvertrag vom 22.10.1986
BK-J-101-2021

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Sicherheits-, Integrations- und Sportausschuss am 25.01.2021:

Beiliegender 1. Nachtrag zum Mietvertrag vom 22.10.1986 (Beilage 1) zwischen der Stadt Wels und dem Betriebsverein „Alter Schlachthof Wels“ wird beschlossen.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einstimmig von der Tagesordnung a b g e s e t z t.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatterin Vizebürgermeisterin Silvia Huber

10.)

Rahmenvertrag 2021/2022 für die Entsorgung von Streusplitt/Straßenkehrlicht mit der Firma Felbermayr Bau GmbH&CoKG.
SD-BetrZ-301-2020

Der Antrag (Anlage 10) lautet nach Vorberatung im Umwelt-, Frauen- und Gesundheitsausschuss am 18.01.2021:

Beiliegender Rahmenvertrag (Beilage 1) mit der Firma Felbermayr Bau GmbH & Co KG, Wels, Machstraße 7, betreffend die Entsorgung von Streusplitt/Straßenkehrlicht für die Kehrsaison 2021/2022 mit einer Auftragssumme von geschätzten € 90.000,- wird beschlossen.

Einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatterin Stadträtin Margarete Josseck-Herd

11.)

Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Wels;
Erlass der Elternbeiträge für den Zeitraum vom 07.01 bis 07.02.2021
- 3. Covid-Lockdown
KI-110-06-1-2020

Der Antrag (Anlage 11) lautet nach Vorberatung im Generationenausschuss am 26.01.2021:

1. Der Elternbeitrag wird erlassen, wenn Kinder länger als eine Woche im Abrechnungszeitraum vom 07.01. bis 07.02.2021 nicht in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung anwesend sind.
2. Beiliegender Elternbrief (Beilage ./1) zum Entfall des Elternbeitrages, welcher der Vorschreibung beigelegt wird, wird beschlossen.

GR. Fila: Corona wirkt sich in vielen Bereichen – so auch im Bereich der Kinderbetreuung - der Stadt Wels aus. Wels zeigt sich wieder von der sozialen Seite und ermöglicht den Eltern eine Abfederung eines Großteils der Kosten. Ein großes Dankeschön an Frau StR. Josseck-Herdt, der es ein Anliegen war das alles umzusetzen, und an jene Mitarbeiter der Stadt Wels, die sich dafür auch groß einsetzen.

GR. Mag. Schindler: Dieses Thema verfolgt uns jetzt schon sehr lange. Als SPÖ-Fraktion freut es uns sehr, dass wir dieses soziale Gesicht der Stadt Wels besonders mitprägen konnten. Seit März weisen wir ununterbrochen darauf hin wie wichtig es ist, dass Eltern in dieser sehr belastenden Situation Planungssicherheit und Gewissheit haben, sie werden unterstützt und entlastet.

Obwohl es aus der Gebührenordnung nicht umfangreich hervorgeht freut es uns, dass die Elternbeiträge auch während diesem Lockdown entlastet werden. Wir setzen uns natürlich weiterhin ein, damit bei eventuell kommenden Lockdowns dies weiterhin so geschehen wird.

GR. Scheinecker, BA: Auch ich kenne kaum Eltern bzw. meistens sind es die Mütter, an denen die letzten Monate spurlos vorbeigegangen sind und die sich die Entscheidung leicht gemacht haben, ob die Kinder in einer Kinderbetreuungseinrichtung oder zu Hause betreut werden. Gerade in der Phase vor Weihnachten waren die Großeltern im Hintergrund und auch wenn sie noch einen Kontakt zu den Großeltern hatten, blieben immer die Fragen, ob sie zu Hause betreut werden sollten, ob es sich mit Homeoffice, mit Kurzarbeit bzw. ob es sich finanziell ausgeht.

Ich denke, es sind so viele Entscheidungen bei den Eltern im Hintergrund gelaufen, die enorme psychische Belastungen mit sich brachten. Diese waren verbunden mit der Sorge, wie sich das alles für die Eltern, die Kinder und für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ausgeht.

Am wichtigsten und am wesentlichsten können wir als Gemeinderat hier für eine Entlastung sorgen und begrüßen es sehr, dass sich diese Hartnäckigkeit am Dranbleiben bei diesem Thema auszahlt. Dadurch haben die Eltern eine Sorge weniger, ob sie das bezahlen müssen bei vielleicht nicht gerade rosigster finanzieller Lage, auch wenn sie sich für eine Betreuung zu Hause entscheiden. Sie überlegen, ob sie eine Betreuung zu Hause nicht doch irgendwie schaffen.

Die wirtschaftlichen Folgen treffen die Familien oft sehr stark und ich bin sehr stolz auf meine Fraktion, weil wir uns dafür sehr stark gemacht haben. Ich weiß, diese 280.000

Euro sind nicht wenig Geld, bin mir aber sicher diese Summe kommt tatsächlich bei den Familien an, die in den letzten Monaten Großartiges geleistet haben.

GR. Mag. Schinninger: Ich möchte ganz kurz auf den Testbus zu sprechen kommen. Ich muss dazu unseren Bürgermeister, der Gesundheitsreferentin Silvia Huber und dem Herrn Magistratsdirektor für diese Idee danken, die dann in die Tat umgesetzt wurde. Wenn wir bei den Pädagogen und sonstigen Mitarbeitern in den Kinderbetreuungseinrichtungen bleiben, dann ist das tatsächlich eine Erleichterung für die Kollegen in diesem Bereich. Vor allem ist es aber eine Erleichterung für die Leiter, eine Umwegrentabilität und eine Kostenersparnis.

Meine Tochter ist seit 01. September eine Elementarpädagogin im Kindergarten Laahen und wir sahen uns zum Spaß eine Rechnung an. Alleine in ihrem Kindergarten war das Personal 18 Stunden nicht anwesend. In den letzten zwei Wochen mussten sie in die Messehalle 20 zum Testen fahren. Rechnet man das mit allen Kinderbetreuungseinrichtungen auf, so sind das jährlich sehr viele Stunden, die die Pädagogen nicht in den Einrichtungen wären. Daher noch einmal mein Dank für diese gute Idee und die rasche Umsetzung!

GR. Mag. Schindler: Nachdem ich jetzt durch meinen Fraktionskollegen weiß wie viele Stunden dabei draufgehen das Personal eines Kindergartens zu testen, könnte man beim nächsten Testlauf der Berechnungen vielleicht die privaten Kinderbetreuungseinrichtungen mitaufnehmen. Auch diese leisten Großartiges und sind mit denselben Herausforderungen konfrontiert. Vorhin ist es vielleicht zu wenige herausgekommen: Ein großes Danke an die Pädagogen in den städtischen und privaten Einrichtungen!

Bgm. Dr. Rabl übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

Bgm. Dr. Rabl: Der Testbus gehört nicht zu diesem Tagesordnungspunkt, wurde aber mehrfach angesprochen, deshalb ganz kurz einiges zur allgemeinen Information: Das medizinische Personal in diesem Testbus wird vom Roten Kreuz, das Verwaltungspersonal von der Stadt Wels und der Bus von der Firma sab-tours zur Verfügung gestellt.

Der Bus und das Verwaltungspersonal sind nicht die Probleme, sondern der Engpass liegt beim medizinischen Personal, d.h. beim Roten Kreuz, weil derzeit sehr viele Testkapazitäten gebraucht werden, um die Voraussetzungen der Regierung zu erfüllen, die diese im Zusammenhang mit den Covid-Verordnungen vorgegeben hat. Das bedeutet Testungen zu ganz unterschiedlichen Zeitpunkten für ganz unterschiedliche Tätigkeiten vom Friseurbesuch beginnend bis zum Elementarpädagogen.

Ich weiß und kenne das Anliegen der privaten Kindergärten, bin mir aber nicht sicher, ob wir diesem Wunsch nachkommen können, weil wir nicht wissen, ob wir das medizinische Personal dafür bekommen. Es war schon eine intensive Diskussion mit dem Land nötig, um für den ersten Bus dieses Personal zu bekommen. Es ist uns aber gelungen bzw. haben alle mitgeholfen, damit uns das jetzt gut gelingt. Das heißt, wir bleiben diese erste Woche in der Pilotphase, schauen wie gut dieser Testbus angenommen wird bzw. wie viel Testkapazitäten noch in der Messehalle 20 vorhanden sind. Wenn wir das evaluiert haben und wissen wie es weitergeht, können wir darüber entscheiden, ob wir einen zweiten Testbus in Anspruch nehmen.

Es gibt schon zahlreiche Unternehmen, die diesen gerne in Anspruch nehmen wollen und sogar bereit sind dafür etwas finanziell beizutragen. Man kann sich das in viele Richtungen vorstellen, aber derzeit liegt es einmal daran, die jetzt anstehenden Tests ordnungsgemäß abzuwickeln.

Zu dem Erlass der Elternbeiträge in den Kinderbetreuungseinrichtungen möchte ich auch noch ein paar erklärende Worte anmerken. Wir alle haben im Gemeinderat eine Gebührenordnung beschlossen. Im Rahmen dieser war es vor Corona nicht vorgesehen, dass wir in Epidemie-Zeiten auf den Elternbeitrag verzichten. Zur Verteidigung meiner Vorgänger muss ich sagen, wer denkt denn schon daran, dass eine derartige Pandemie über uns hereinbricht und dann diese Problemstellungen mit sich bringt.

In der ersten Novelle dieser vom Gemeinderat beschlossenen Gebührenordnung wurde darauf eingegangen. Wir sagten, wenn es einen behördlichen Auftrag und eine behördliche Empfehlung gibt, dann lassen wir die Elternbeiträge unabhängig vom Einkommen nach. Jene, die 10.000, 20.000 oder 30.000 Euro netto im Monat verdienen, müssen trotzdem nichts bezahlen. Es gibt hier keine Beschränkung und deshalb kann man sich hier über die soziale Treffsicherheit dieser Maßnahme durchaus unterhalten. Das haben wir aber nicht getan. Wir sagten es sind schwierige Zeiten für alle, deshalb sollen alle einen entsprechenden Nachlass erhalten.

Das Problem beim dritten Lockdown war, dass es keine behördliche Vorschrift und keine behördliche Empfehlung dafür gab, die Kinder nicht in den Kindergarten zu geben. Der Kindergartenbesuch war für weite Teile ganz normal möglich und führte zum Problem, dass die Verordnung keinen Erlass dieser Gebühr vorsieht. Deshalb müssen wir jetzt jedes Mal von neuem derartige Beschlüsse fassen, weil es immer eigene Beschlüsse sind und die Gebührenordnung dafür keine eigene Regelung vorsieht. Das heißt, wir werden auch in Zukunft beschließen müssen, ob der Lockdown lange genug ist, gibt es Gründe für einen Nachlass der Gebühren oder nicht.

Es gibt natürlich zahlreiche weitere Gründe für einen Gebührelnachlass. Beispielsweise was ist, wenn das Kind eine Woche krank ist? Muss hier gezahlt werden oder nicht? Wir müssen überlegen, welche Beispielwirkung diese jetzt hier beschlossenen Maßnahmen haben. Wir haben das mit großer Verantwortung getan, auch in schwierigen Zeiten für die Finanzpolitik in der Stadt Wels. Aber wir sind zu einer guten Lösung gekommen, die von allen mitgetragen werden kann und daher bin ich über diesen heutigen Beschluss sehr froh.

Vzbgm. Kroiß übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Rabl.

GR. Ganzert: Dieser Tagesordnungspunkt wird sicher zu Recht der am meisten diskutierte Tagesordnungspunkt sein. Der Herr Bürgermeister meldete sich hier zu Wort, weil er das Ganze bewusst etwas verschleiern möchte. Es gibt scheinbar sehr viele Eltern, die 10.000, 20.000 oder 30.000 Euro netto verdienen, um hier das Argument der sozialen Treffsicherheit hineinzuführen. Wir alle begrüßen das, tragen es mit und freuen uns sehr darüber.

Wer sich die gesamte Geschichte ansieht weiß, dass es anders war. Im März während des ersten Lockdowns gab es die ersten Anrufe und Nachfragen. Es war dann die Stadt Linz unter dem SPÖ-Bürgermeister Klaus Luger, die diese Elternbeiträge entsprechend

geregelt und nachgelassen hat. Dann haben wir Druck aufgebaut und vor jedem städtischen Kindergarten Informationskampagnen gestartet. Am Anfang hieß es, es sei sehr aufwendig für die einzelnen Eltern, weil es mit sehr viel Formularaufwand geregelt werden muss. Es gelang aber diese Tarifordnung im Herbst zu novellieren.

Es stimmt, es kann nicht hineingeschrieben werden „....wenn Lockdown dann.....“, deshalb begrüßen wir heute bereits zum dritten Mal die Durchführung. Aber, dass wir an diesem Punkt stehen, dafür hat es die SPÖ-Fraktion gebraucht. Ähnlich war es bei den privaten Trägern. Hier sagten einige Träger sie können es erlassen, andere nicht. Zuerst sah es so aus als wenn es wieder eine sehr schwierige, aufwendige, technokratische, mit vielen Formularen verbundene Lösung braucht. Aber jetzt sieht es so aus, dass das wieder so gemacht werden kann, wie es kommen soll.

Das freut uns und wir hoffen, wir müssen uns im Gemeinderat zum letzten Mal damit beschäftigen, weil wir hoffen, dass es der letzte Lockdown war und sich die Situation verbessert.

Bgm. Dr. Rabl: Danke, lieber Stefan Ganzert! Wie immer gibt es zu Sachverhalten unterschiedliche Wahrnehmungen – davon lebt die Demokratie!

GR. Dr. Csar: Auch die ÖVP-Fraktion begrüßt es natürlich sehr, dass jetzt schon zum dritten Mal die Gebührenentbindung beschlossen wird. Es wäre gut das permanent einsetzen zu können, sodass beispielsweise es in Krankheitsfällen zu Refundierungen der Gebühren kommen könnte – wie bereits von Herrn Bürgermeister angesprochen. Es hat so etwas Ähnliches schon einmal gegeben.

Zwischenruf StR. Josseck-Herdt: Das gibt es ja jetzt auch!

GR. Dr. Csar: Dann ist es sehr gut! Ich wollte sagen, so etwas hat es früher schon einmal gegeben. Gerade aus sozialer Hinsicht ist es ganz bedeutend als Stadt entsprechende Förderungen auszusprechen, um Familien zu unterstützen, die sich die Kindergartengebühr nicht leisten können.

Wir begrüßen das sehr, hoffen der Lockdown dauert nicht mehr lange und wir keine Verlängerung dieser Maßnahme brauchen. Sollte es dennoch so sein, so werden wir als ÖVP-Fraktion dies bestmöglich unterstützen, weil es ganz wichtig ist den sozialen Aspekt in der Stadt Wels hochzuhalten.

GR. Scheinecker, BA: Ich finde diese angeregte Debatte zur Entlastung der Eltern sehr schön und stelle mir die Frage, wie die Nachmittagsgebühren in den Kindergärten überhaupt eingeführt wurden. Beim ersten Lockdown hatten nur die Kinder von Eltern in systemrelevanten Berufen Anspruch auf Kinderbetreuung. Andere hätten diese aus psychischen Gründen benötigt. Vor zwei Jahren war unsere – noch immer aufrechte – Argumentation ein Nulltarif in der Kinderbetreuung. Damit hätten wir diese Diskussionen sowieso nicht und es wäre gleichzeitig ein fairer Zugang – auch im ersten Lockdown.

Alle jene Eltern, die arbeiten gehen mussten und dafür sorgten, dass Österreich tatsächlich noch irgendwie funktioniert, damit wir unsere Lebensmittel einkaufen, unsere Medikamente etc. abholen können, hatten so viele Belastungen. Diese mussten auch noch für die Kinderbetreuung bezahlen. Die Diskussion ist Gott sei Dank noch nicht

vorbei und vielleicht machen uns gerade diese heutige Diskussion und generell die Corona-Pandemie darauf aufmerksam, dass Gebühren für Bildung möglicherweise der falsche Ansatz sind. Diese Diskussion können wir bei Gegebenheit tatsächlich noch etwas intensiver führen.

StR. Josseck-Herdt: Die Wahrnehmung der SPÖ-Fraktion ist abenteuerlich, wenn sie sagen im März wurde schon Druck ausgeübt! Entschuldigung, im März, April, Mai und Juni gab es gar keine Diskussion, weil damals die Kinderbetreuungseinrichtungen länger als 14 Tage geschlossen waren und laut alter Tarifordnung werden bei behördlichen Schließungen länger als 14 Tage keine Elternbeiträge eingehoben. Sie befinden sich wahrscheinlich schon in der Wahlkampfblase, in der sie beweisen wollen wie sozial sie sind und wie unsozial die anderen.

Es gab die erste Diskussion im Juli, wobei es dabei um die Refundierung der Gebühren einer Woche ging, wenn manche Kinder nicht in den Kindergarten gehen und die anderen schon, obwohl es keine Empfehlung gab. Das war ihr Auftritt! Das stimmt, sie standen vor den Kindergärten. Wir prüften wie wir dieses Problem auch in Zukunft lösen, denn uns war klar mit dieser einwöchigen Schließung im Juli wird es nicht abgetan sein. Es war schwierig genug hier eine Lösung zu finden. Diese haben wir präsentiert – nicht sie haben diese Lösung präsentiert! Ich habe sie im Gemeinderat präsentiert. Das ist jetzt Grundlage für unsere nächsten Entscheidungen.

Wenn ich sage es ist gut, dass wieder der Normalbetrieb eingeführt wird, dann denke ich nicht an die Gebühren. Diese erhöhen sich mittlerweile auf 400.000 Euro. Um das geht es mir nicht! Es geht mir darum die Kinder wieder in den Kinderbetreuungseinrichtungen zu betreuen, um Kompetenzen zu sammeln und Sprachförderung zu erfahren. Leider wird das in manchen Familien vernachlässigt. Deshalb ist es so wichtig und deshalb bin ich gegen falsche Signale, wie „alles nicht Konsumierte kostet per se nichts“. Nein! Wir stellen unsere Pädagoginnen zur Verfügung, die wirklich gute Arbeit leisten. Wir stellen unsere Helferinnen, unsere Anlagen und Einrichtungen zur Verfügung und dieses Angebot sollen die Eltern auch annehmen.

Der Antrag zu Punkt 11. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Unterstützung dieses Antrages und für die Berichterstattung.

Berichterstatter Stadtrat Johann Reindl-Schwaighofer

12.)

Schüler- und Lehrlingsheim Wels, Obermüllnerstraße 11;
Abschluss einer Vereinbarung mit der LAWOG Gemeinnützige
Landeswohnungsgenossenschaft für OÖ, eingetr. GenmbH
BK-Schu-17/1-2020

Der Antrag (Anlage 12) lautet nach Vorberatung im Kulturausschuss am 25.01.2021:

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beiliegende Vereinbarung zwischen der Stadt Wels und der LAWOG Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft für OÖ, eingetr. Gen.mBH, beschließen.

StR. Reindl-Schwaighofer: Vielleicht erlaubt mir der Herr Bürgermeister vor der Berichterstattung zu diesem Tagesordnungspunkt noch ein paar Worte zum Testbus. Vor dieser Gemeinderatsitzung war ich in diesem Bus testen. Ich möchte allen Mitarbeitern in diesem Testbus herzlich gratulieren, sie sind sehr kompetent, sehr freundlich. Hier kann man eigentlich der Gesundheitspolitik in der Stadt Wels wirklich gratulieren, an der Spitze Frau Vizebürgermeisterin Silvia Huber, dass so ein Testbus umgesetzt werden konnte.

Bgm. Dr. Rabl: Alle Mitarbeiter der Stadt Wels sind immer freundlich, lieber Johnny!

Anschließend berichtet StR. Reindl-Schwaighofer über den Amtsbericht zu Punkt 12. der Tagesordnung.

GR. Ganzert: Zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt habe ich mir eine Richtigstellung vor dem Schlusswort erspart. Man muss sich nur den schon im März vergangenen Jahres begonnenen Schriftverkehr unserer Abgeordneten Petra Wimmer anschauen. Das ist immer eine Darstellung der Dinge. Aber wir sind jetzt beim nächsten Tagesordnungspunkt. Dieser ist den Vertrag betreffend sehr technokratisch, wie der Referent meint. Ja, das ist korrekt! Aber man kann sich einfach die Zeit nehmen sich zu vergegenwärtigen was denn eigentlich dieser OÖ Heimbauverein ist, dieses Georg Oberhaidinger-Haus, Haus 1 und 2?

Es ist eine wunderbare Einrichtung mit einem sehr interessanten Motto: Gemeinschaft mit gleichaltrigen jungen Menschen, gemeinsam Lernen und miteinander die Freizeit gestalten. Das geht dort sehr leicht. Es ist dafür eine Küche mit der Auszeichnung „Gesunde Küche“ vorhanden und es sind Jugendpädagogen vor Ort. Wir haben als Stadt Wels den Anspruch als studentische Stadt zu wachsen und den Wunsch und das Ziel eine weitere Hochschule anzusiedeln.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich beim OÖ. Heimbauverein und beim Kolpingheim bedanken. Ich hoffe es wird weitere Aus- und Zubauten geben. Es gibt vom Bürgermeister selbst in einigen Visualisierungen Pläne für die Errichtung von zusätzlichen Studentenheimen, damit wir das Flair für eine echte Studentenstadt – nach dem auch viele Jugendliche suchen – ermöglichen können.

Der Antrag zu Punkt 12. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.

13.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels
betreffend die 75. Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Stadt Wels Nr. 5/2015
BauR-269-05-4-2020

Der Antrag (Anlage 13) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 18.01.2021, der Gemeinderat möge die beigefügte Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels (75. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015) beschließen.

GR. MMag. Rumersdorfer: Aus diesem Flächenwidmungsplan kommt der Passus „temporäre Campingplatznutzung“ heraus. Gibt es in der Stadt Wels noch irgendwo eine Fläche, in deren Widmung eine Campingplatznutzung enthalten ist? Wenn ja, wo? Wenn nein, suchen wir noch danach oder ist dieses Thema schon vom Tisch?

StR. Lehner: Eine Widmung haben wir in der Stadt jetzt nicht mehr. Es gibt zahlreiche Initiativen in der Stadt Wels, wie in der Pernau und auch in Lichtenegg, privat Flächen zu vermieten für das Aufstellen vor allem für Wohnmobile, alternativ auch zum Aufstellen von Zelten. Seitens des Landes hat es dazu eine Vereinfachung gegeben, denn das Oö. Campingplatzgesetz war sehr umfangreich in seinen Vorgaben. Es musste eine entsprechende 24-Stunden-Betreuung vorgesehen werden. Das wurde jetzt vom Landtag – Danke stellvertretend an GR. Dr. Csar – erleichtert. Durch den Wegfall dieser 24-Stunden-Betreuung ist es attraktiv für private Investoren so etwas zu errichten.

Der Herr Bürgermeister und ich hatten schon Gespräche in diese Richtung. Daher besteht durchaus die Chance, dass private Grundstückseigentümer etwas errichten und hier ein kommerzieller Weg zur Errichtung eines Campingplatzes in unserer Stadt gefunden wird. Es ist im Interesse von uns allen für diverse Messeveranstaltungen, Konzerte oder auch nur für Durchreisende entsprechende Möglichkeiten in unserer Stadt zu bekommen.

Der Antrag zu Punkt 13. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Rabl: Ergänzend glaube ich, dass die Stadt Wels sehr wohl ein hohes Interesse daran hat einen Campingplatz für Wohnmobile zu bekommen. Ich bin mir nicht sicher, ob dieses Gesetz oder die Verordnung im Landtag schon beschlossen wurde. Aber sobald diese Rechtsgrundlage vorhanden ist, sind wir guter Dinge dies wesentlich leichter und schneller umsetzen zu können.

14.)

Änderung der Postleitzahl im westlichen Teil der
Ortschaft Hölzl vom 4623 auf 4600
SP-133-02-1-2020 miterledigt:
BauSV-152-1-2020

Der Antrag (Anlage 14) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 18.01.2021:

1. Für die in der Beilage ./1 angeführten Liegenschaften soll mit Wirksamkeit ab 01.07.2021 die Postleitzahl „4600 Wels“ anstatt der Postleitzahl „4623 Gunskirchen“ zur Verwendung kommen.
2. Beiliegendes Schreiben (Beilage ./2), mit dem die Österreichische Post AG ersucht wird die erforderlichen Verwaltungsabläufe zur Umpostung einzuleiten, um das Verfahren zum Datum der Wirksamkeit abschließen zu können, wird beschlossen.

Einstimmig angenommen.

15.)

Öffentliche Beleuchtung – Austauschprogramm von
Holzlichtmasten 2. Teil; Auftragsvergabe an die Firma
eww Anlagentechnik GmbH, Wels, Knorrstraße 6
BauD-BauS-99-2021

Der Antrag (Anlage 15) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 18.01.2021:

1. Beiliegende Zuschlagserteilung an die Firma eww Anlagentechnik GmbH, Wels, Knorrstraße 6, betreffend den Austausch von Holzlichtmasten mit einem Auftragswert in Höhe von € 889.215,14 brutto (Beilage 3) wird beschlossen.
2. Die mittelbewirtschaftende Dienststelle wird ermächtigt, nach Maßgabe der gegenständlichen vertraglichen Vereinbarungen die Auftragssumme zur Bedeckung unvorhergesehener Mehrleistungen, die anlässlich der Vertragsabwicklung erforderlich werden, im Bedarfsfall um bis zu 5 % zu überschreiten.

GR. Paulusberger: Die Stadt Wels erneuert auch heuer wieder 185 alte Holzlichtmasten auf neue Stahlmasten wie schon letztes Jahr, in dem die ersten 85 Stück aufgrund überprüfter Mängel ausgetauscht wurden. Schritt für Schritt wird die Qualität der Leuchtpunkte und somit auch die Sicherheit der Welser Bevölkerung gesteigert. Die Angebotssumme beträgt knapp 900.000 Euro – sinnvoll eingesetztes Steuergeld. Mit der eww ag steht – wie beim ersten Teil – der gewohnte kompetente Partner zur Seite. In den kommenden Jahren werden die restlichen 240 Masten einer Standard-

sicherheitsprüfung unterzogen. Mögliche Mängel werden erkannt und schnellstens behoben.

Jeder Welser Bürger soll, sobald er eine Störung der Straßenlaternen sieht, diese melden. Die Hotline der eww ag ist rund um die Uhr erreichbar. Eine defekte Straßenlaterne bringt viele Risiken. Bitte nicht wegsehen, sondern anrufen! Vielen Dank für ihre Zivilcourage!

GR. Mag. Humer: Danke, Mark Paulusberger, ihr seid die Profis was das Licht in Wels betrifft. Die Holzmasten sind sehr stark imprägniert. Neben dem Alter spielt der Sicherheitsfaktor dieser Masten eine Rolle. Durch einen Sturm könnten sie umfallen und Personen verletzen. Außerdem sind wir im Jahr 2021 und haben ein zeitgemäßes, modernes Erscheinungsbild. Das sollten wir konsequent so fortsetzen. Die Arbeit in diesem Zusammenhang geht der eww ag nicht aus. Irgendwann sollte Wels ein moderner Standort mit guter Ausleuchtung sein. Das Licht trägt wesentlich zur Sicherheit in unserer Stadt bei.

GR. Dr. Csar: Danke an den Referenten StR. Lehner für die Organisation und Planung des Austausches der Holzmasten. Es ist ganz notwendig eine zeitgemäße Gestaltung der Stadt zu ermöglichen, insbesondere wenn die Sicherheit dadurch erhöht wird.

Ich danke auch der eww ag für die Initiative und vor allem für die Übernahme dieser Tätigkeiten. Gleichzeitig hätte ich eine Bitte an die eww ag und ersuche Kollegen Paulusberger um dessen Unterstützung: Ich habe selbst schon erlebt, dass die Straßenbeleuchtung hin und wieder am Wochenende ausfällt, worauf ich bei der Hotline anrief. In der Nacht und am Wochenende ist kein Störungsdienst vorhanden. In der Welser Altstadt ist kein Licht gerade am Wochenende problematisch und für die Sicherheit abträglich.

Es wäre für eine zeitgemäße Adaptierung und Aufrechterhaltung der Stromversorgung für die Innenstadt und natürlich auch für die Stadtteile notwendig solche Probleme schnell beheben zu können. Daher ersuche ich das mit zu überlegen. Die eww ag soll entsprechend rasch und effizient Maßnahmen setzen, damit wir in Sachen Wochenendstörungsdienst vorankommen.

GR. MMag. Rumersdorfer: Meines Wissens diskutierten wir einmal über die Möglichkeit die Straßenbeleuchtung mittels Bewegungsmelder ein- und auszuschalten, damit nicht alle Straßenlaternen die ganze Nacht über leuchten. Ist das noch im Gespräch?

StR. Lehner: Das ist sehr abhängig vom Standort. Überlegungen dazu gibt es im Bereich Am Zwinger bzw. bei der Beleuchtung an der Traun, zwischen Osttangente und Lottstraße – eines meiner Lieblingsprojekte. In diesem Bereich wäre es ideal, weil keine hohe Frequenz besteht. Aber dort, wo sich immer wieder Menschen bewegen (gehen oder fahren) ist es irritierend und damit störend, weil das Licht jedesmal an- und ausgehen würde. In Bereichen mit seltener Frequenz, wo aber temporär Licht sehr notwendig ist, wird es angedacht. Wir haben es nach wie vor im Auge, es kostet jedoch sehr viel Geld. In diesem Fall sind es Standardbeleuchtungen in Siedlungen, wo Bewegungsmelder technisch nicht gewünscht werden und keinen Sinn machen.

Der Antrag zu Punkt 15. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ-, SPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktionen über den Abschluss des 1. Nachtrages zum Mietvertrag mit dem Betriebsverein „Alter Schlachthof Wels“ vom 22.10.1986
Verf-015-I-1-2021

Bgm. Dr. Rabl: Ich ersuche bei diesem Dringlichkeitsantrag auch den Abänderungsantrag mit zu behandeln. Dieser lautet:

„Im Zusammenhang mit dem Dringlichkeitsantrag „1. Nachtrag zum Mietvertrag Alter Schlachthof“ wird nachstehender Abänderungsantrag eingebracht: Die Planbeilage ./2 zum 1. Nachtrag zum Mietvertrag 22.10.1986 wird ausgetauscht und durch die Planbeilage .2/a ersetzt.“

Diese Planbeilage .2/a hat jede Fraktion erhalten.

StR. Reindl-Schwaighofer: Der Amtsbericht kam über einen falschen Ausschuss auf die Tagesordnung. Das wurde durch diesen Dringlichkeitsantrag saniert. Diesen Fehler haben mehrere Personen übersehen - aber so etwas passiert nun einmal. Es konnte aber kurzfristig korrigiert werden, sodass wir diesen Antrag heute auf der Tagesordnung haben. Diese mit Abänderungsantrag vorliegende Beilage entspricht den Vereinbarungen. Eine wichtige Grundlage und Information für alle.

Wir beschließen heute einen Nachtrag bzw. eine Präzisierung zu dem im Oktober 1986 beschlossenen Vertrag. Der 35 Jahre alte Vertrag bedeutete eine wichtige kulturpolitische Initiative, denn dadurch konnten wir den Welser Schlachthof als Kulturinstitution auf den Weg bringen. Mittlerweile ist der „Alte Schlachthof“ weit über die Grenzen von Österreich hinaus bekannt, wie z.B. durch die Veranstaltung Music unlimited, welche europaweit Beachtung findet. Hier wird Musik vom Allerfeinsten gemacht und es finden viele Eigenprogrammierungen statt. Der Schlachthof hat kulturpolitisch eine ganz wesentliche Bedeutung für unsere Stadt. Deshalb möchte ich an dieser Stelle sagen, dass hier Menschen mit Weitblick eine ganz wichtige Institution auf den Weg gebracht haben.

Im Nachhinein gibt es ein paar Dinge, die vielleicht etwas besser gemacht werden hätten können und möchte sie über deren Ablauf informieren. Der Bürgermeister hat es bereits angesprochen, wir diskutieren schon seit 2016 über diesen Vertrag in der vorliegenden Form aus dem Jahre 1986.

Verabsäumt wurde die Erkenntnis, dass sich eine solche Kulturinitiative sukzessive weiterentwickelt. In den ersten Jahren wurden 20 bis 30 Veranstaltungen abgehalten und

jetzt sind wir bei ca. 200 bis 230 Veranstaltungen im Jahr mit ca. 30.000 bis 40.000 Besuchern, je nachdem ob es Open-Air-Veranstaltungen gibt oder nicht. Die Veranstaltungen werden als Eigen- oder Fremdveranstaltung betreut.

1986 schlossen wir einen Vertrag ab, der 20 bis 30 Veranstaltungen umfasste. Jetzt haben wir 30.000 bis 40.000 Besucher bei 200 bis 230 Veranstaltungen im Jahr. Dementsprechend hat sich die Unterstützung der Stadt für den Betriebsverein „Alter Schlachthof“ im Sinne von Ressourcenbereitstellung und hier auch im Sinne von Personaleinheiten verändert. Diese Bereitstellung von Ressourcen in Form von Personal oder anderer technischer Ausrüstungen wurde leider im Vertrag von 1986 nicht niedergeschrieben. Jetzt sind wir mit einem Vertrag aus dem Jahr 1986 konfrontiert, der nicht dem gegebenen Leistungsumfang umfasst.

Es gab viele Diskussionen und ich möchte nicht verhehlen, ich hätte mir hier vom Bürgermeister in Richtung Betriebsverein Alter Schlachthof mehr Entgegenkommen erwartet. Letztendlich geht es um die Nutzung des gesamten Geländes. Dieses ist meiner Ansicht nach kultureller Botschafter der Stadt Wels und es wäre uns als Stadt Wels angestanden die Praxis nachzuvollziehen. Das war in dieser Form aber nicht möglich.

Das vorliegende Papier führte nach einem Gespräch, in dem man sich annäherte und austauschte wie das ungefähr funktionieren könnte, im Schlachthof unter den Aktivisten und in den verschiedenen Gremien zu kontroversiellen Diskussionen. Im Betriebsverein wurde aber mehrheitlich dieses Papier angenommen. Darum stehe ich jetzt hier als Berichterstatter und möchte nicht „gescheiter als die Mehrheit des Vereines“ sein. Sehr viele Mitglieder sagten aber zähneknirschend: „Wir werden nichts anderes zusammenbringen und uns dem Druck beugen müssen.“ Das passierte dann auch.

Der vorliegende Vertrag umfasst im Wesentlichen in seinem Nachtrag die Beteiligung an den Instandhaltungskosten. Dafür gibt es einen Schlüssel, den sie sich sicherlich genauer angeschaut haben, und eine Aufteilung von Räumen, die im Zuge der Absiedelung von D22 und der Einstellung des Trödlerladens frei wurden. Das ist der vom Bürgermeister erwähnte Plan im Abänderungsantrag. Ich ersuche sie um Beschlussfassung, damit weitere Schritte angegangen werden können.

GR. Hufnagl: Danke für die nachgereichten Zahlen betreffend Veranstaltungen im „Alten Schlachthof“ und deren Teilnehmer. Dieser Punkt hat mir in der Betrachtung der Sache gefehlt. Bei dem neuen Mietvertrag geht es darum, dass dem Betriebsverein zusätzliche Kosten aufgebürdet werden. Es muss gesagt werden, die Staffelung ist für den Mieter fair formuliert. Nichtsdestotrotz geht es um zusätzliche Kosten für den Verein. Ich habe immer gerne eine Gesamtbetrachtung in Form einer Kosten-Nutzen-Rechnung. D.h. heißt eine ungefähre Betrachtung der Einnahmen, welche Gesamtkosten hat der Verein usw. Ich kann nicht abschätzen, ob diese Kostenerhöhung für den Verein leistbar ist bzw. ob der Verein dadurch an die Grenze des Leistbaren gebracht wird. Sie werden sich das mit dieser Zustimmung schon überlegt haben, aber für mich als politisch Mitverantwortlichen wäre es eine gute Information gewesen. Ich wünsche mir hier etwas mehr Transparenz seitens des Vereines und bei solchen Anträgen, weil die Gesamtheit betrachtet werden muss und nicht nur immer das Finanzielle.

Der Abänderungsantrag (wie auf Seite 19 angeführt) der FPÖ-Gemeinderatsfraktion wird
einstimmig angenommen.

Der Dringlichkeitsantrag (Anlage 1) der FPÖ-, SPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion im Wortlaut des Abänderungsantrages wird
einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Huber.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ-, SPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktionen betreffend die Einrichtung von Dauerteststraßen in der Messehalle 20 für COVID-19-Testungen
Verf-015-I-1-2021

Bgm. Dr. Rabl: Dieser Dringlichkeitsantrag beschäftigt sich mit den Kosten der COVID-19-Testung. Es gibt hier eine Anmietung der Messehalle 20 durch die Stadt Wels für derzeit sieben Teststationen. Es gab ein Angebot der Messe an die Stadt Wels in Höhe von 132.000 Euro/Monat, in dem wir die Leistungen der Messe in Anspruch nehmen. Wir bewegen uns hier in einem Zeitrahmen vorerst bis Ende April. Ich gehe davon aus, dass die Teststraßen wohl länger angemietet werden müssen, weil die Impfungen nicht in dem Tempo abgewickelt werden können wie ursprünglich erwartet. Wir können daher davon ausgehen, dass es hier noch einmal einen Antrag im Gemeinderat geben wird.

Mit dem gegenständlichen Antrag werden jetzt einmal die Monate bis Ende April abgedeckt mit einem monatlichen Entgelt in Höhe von 132.000 Euro. Auf dieser Basis soll ein Mietvertrag mit der Messe Wels geschlossen werden. Die Gesamtsumme von 470.000 Euro wurde schon zu Beginn im Rahmen der Kreditüberschreitung beschlossen.

Eine Refundierung der Miete ist nicht möglich. Wir können lediglich die Betriebskosten im Rahmen der COVID-Gesetze und –Verordnung zurückverlangen. Einen kleinen Teil werden wir zurückbekommen, den Großteil allerdings nicht.

Der Dringlichkeitsantrag (Anlage 2) der FPÖ-, SPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion wird
einstimmig angenommen.

Vzbgm. Huber dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Rabl.

Bgm. Dr. Rabl: Danke für die Kürze der Sitzung und dass alle diszipliniert ihre Maske getragen haben. Allen Teilnehmern des Dienstausbildungslehrganges wünsche ich noch alles Gute für den Rest der Dienstausbildung und die Prüfung. Ich weiß, wie GR. Mag. Humer seine Vorträge hält – viel Spaß dabei! Sitzung geschlossen.

H I N W E I S für Internet-Nutzer:

Diese Verhandlungsschrift wird in der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2021 zur offiziellen Genehmigung aufgelegt. Bis dahin besteht seitens der Mitglieder des Gemeinderates die Möglichkeit, Einsprüche gegen deren Inhalt zu erheben. Daraus resultierend könnten sich ev. Änderungen geringfügiger Art ergeben.